

Uni Tübingen: Orwell lässt grüßen

Kriegsbefürworter Wolfgang Ischinger erteilt Marschbefehl für Zivilklausel als olivgrüne „Friedens“-Klausel

Nach Auseinandersetzungen an der Universität Karlsruhe ab Herbst 2008 um eine Zivilklausel hatte die Uni Tübingen im Dezember 2009 überraschend eine solche beschlossen: **„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“** Überraschend, weil die Uni Tübingen traditionell konservativ geprägt ist und die Forderung der Studierenden ohne größere Mobilisierung akzeptiert wurde. Noch überraschender: im September 2010 genehmigt eben jene schwarz-gelbe Landesregierung die Zivilklausel für die Uni Tübingen, die sie für Karlsruhe als verfassungswidrig bezeichnet hatte. Und nun wird es obermerkwürdig. Kurz danach wird der Chef der NATO-„Sicherheits“-Konferenz Wolfgang Ischinger von der Universität zum Honorarprofessor berufen. Das wird erst im Mai 2011 aufgrund der Antrittsvorlesung bekannt. Bereits im April 2010 hatte es gegen einen Ischinger-Auftritt in der Uni heftige Proteste wegen Verstoßes gegen die Zivilklausel gegeben. Erst kürzlich wurde aufgedeckt, dass die Uni Tübingen trotz Zivilklausel an Rüstungsforschungsprogrammen (Medizin gegen Chemiewaffen, Mini-Drohnen) beteiligt ist.

Wie sollen diese offensichtlichen Widersprüche zur Zivilklausel verstanden werden? Wolfgang Ischinger erklärt zum Vorwurf seiner Bestellung als Honorarprofessor in einem Interview im Schwäbischen Tagblatt vom 7. Oktober 2011: „Das ist nun wirklich ganz absurd. Ich habe mich in meiner ganzen beruflichen Laufbahn für Abrüstung und Friedenspolitik eingesetzt. Mein Eindruck ist, dass da – ohne Prüfung der Fakten – einfach Feindbilder aufgebaut werden. Für das Pflegen solcher Feindbilder sollte jedenfalls an der Uni Tübingen kein Raum sein.“

Die Fakten wurden geprüft. Anlässlich des 10. Jahrestags des Afghanistankriegs kam an die Öffentlichkeit, dass Ischinger als deutscher Botschafter in Washington persönlich die deutsche Kriegsbeteiligung mit der Formel von der „uneingeschränkten Solidarität“ eingefädelt hat (Spiegel 5.9.11). Erst kürzlich hat er sich für den weiteren Ausbau der EU-Kriegsführungsfähigkeit nach US-Vorbild und für die Einschränkung des Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen.

Auch das ist nach Ischinger mit der Zivilklausel übereinstimmende Friedenspolitik und wird von ihm im Interview so begründet: „Es ist doch gerade das Ziel solcher Missionen, der Bevölkerung in Krisengebieten eine friedlichere Zukunft zu ermöglichen. Entspricht das denn nicht dem Gedanken der Zivilklausel? Die Anwendung militärischer Gewalt ist nie unproblematisch und darf immer nur Ultima Ratio sein – aber die Welt, in der wir leben, ist leider kein friedliches Paradies. Es ist eine Welt mit Diktatoren, nuklearer und konventioneller Aufrüstung, mit schrecklichen Bürgerkriegen, Piraten und Terroristen. Da erscheint die Anwendung militärischer Macht manchmal – leider – unumgänglich, um Frieden wiederherzustellen.“

Schon nicht mehr erstaunlich, dass Ischinger auch Rüstungsforschung an der Uni mit der Zivilklausel für vereinbar hält: „Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass es beispielsweise das Internet ohne militärische Forschung nicht geben würde. Solche Forschung, wie hier in Tübingen beispielsweise über die Behandlung bestimmter Vergiftungen, kommt meines Wissens außerdem im Prinzip allen zugute – nicht nur der Bundeswehr.“ Genau dasselbe sagt die Universität auch. Auf eine Pressekritik an der wehrmedizinischen Forschung (taz 28.9.11) antwortet die Uni, dass mit dem Projekt „...selbstverständlich keinerlei kriegerische Zielsetzungen verfolgt wurden und werden, weshalb es mit der „Zivilklausel“ in Einklang steht. Dem Projekt liegt eine ausschließlich humanitäre Motivation zugrunde, denn es geht um die Verminderung von Leid von dem aktuell Menschen in vielen Entwicklungsländern betroffen sind. Zudem soll das Projekt dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit zukünftiger terroristischer Akte, bei denen Organophosphate freigesetzt

werden, zu vermindern bzw. die medizinische Versorgung der potentiell Betroffenen zu verbessern, unabhängig davon ob es sich um Soldaten der Bundeswehr oder Zivilisten handelt.“ Experten der Friedensbewegung erklären den eindeutig militärischen Zweck dieser Forschung mit dem Umbau der Bundeswehr zur Einsatztruppe für "humanitäre Interventionen", bei dem mit Gegenwehr mittels primitiver Chemiewaffen zu rechnen ist (junge Welt 23.6.11).

Der Uni-Leitung in Tübingen geht es darum, die Zivilklausel und den „friedlichen Zweck“ als zivilmilitärische Bundeswehr-kompatible Klausel, als olivgrüne „Friedens“-Klausel durchzusetzen, als eine Kooperationsvereinbarung Bundeswehr-Hochschule. Zur Realisierung dieser Perversion ist Wolfgang Ischinger, der es gewohnt ist, Krieg als Frieden zu verkaufen, bestens geeignet und deshalb bestellt worden. „Krieg ist Frieden“. Die Uni Tübingen hat - zugegeben mit etwas Verspätung - eine Abteilung des Orwell'schen Wahrheitsministeriums errichtet.

Damit die Studierenden die neuen Wahrheiten auch gebührend verinnerlichen, wird es in der Zeit vom 18. Oktober bis 31. Januar eine aufwendige Ringvorlesungsreihe geben. Nachdem die gegen die Zivilklausel gerichteten Fakten geschaffen worden sind, soll darüber geplaudert werden, u.a. mit einer Referentin der Bundeswehr-Führungsakademie und gleich vier IfP-Referenten. „Krieg ist Frieden“ müsste über dieser Reihe stehen.

Die Zivilklausel-Bewegung hat es einige Zeit gekostet, ehe sie sich diese verantwortungslose Absicht überhaupt vorstellen konnte.

Wenig erstaunlich, dass der Autor - unter absichtsvollem Verschweigen der Ischinger-Bestellung im März als Auftaktredner für die Ringvorlesung engagiert - kürzlich eingeladen wurde. Er hatte es gewagt, die Rücknahme der Ischinger-Honorarprofessur öffentlich zu fordern und die Rüstungsforschungsprogramme zu kritisieren. Im Juni hatte er in der Webseite des Bremer Friedensforums unter dem Titel „CIMICC contra Zivilklausel“ Thesen veröffentlicht, die so zusammen gefasst werden können: Neben der bisherigen passiven Linie, die auf Ablehnung der Zivilklausel bzw. auf unverbindliche Ethik-Leitlinien hinausläuft, wird seit Beginn des Jahres eine aktive Linie sichtbar, die auf Durchsetzung einer zivilmilitärischen Kooperationsklausel gerichtet ist und deren politische Wurzel in der NATO-Strategie CIMIC, der zivilmilitärischen Zusammenarbeit liegt. Als Hintergrund muss die Ökonomisierung der Hochschulen und die Eliteförderung gesehen werden, verbunden mit einer bewusst gesteuerten chronischen Unterfinanzierung, Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Drittmiteinnahmen als Exzellenzmerkmal.

In der Uni Bremen soll die Zivilklausel (Ablehnung Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungszwecken dienen können) so abgeändert werden, dass sie mit der Stiftungsprofessur des Bremer Weltraumrüstungsunternehmens OHB-Systems vereinbar wird. Dort hat sich ein breit gefächertes Widerstand gebildet.

Fazit: Eine olivgrüne „Friedens“-Klausel, d.h. eine Kooperationsvereinbarung Bundeswehr-Hochschule an der Uni Tübingen und anderswo muss verhindert werden.

Alle demokratischen Mittel sollten dafür eingesetzt werden, die Zivilklausel der Uni Tübingen zu schützen, d.h. mitzuhelfen, dass die Ischinger-Honorarprofessur beendet wird. Die gesamte Friedensbewegung ist aufgerufen, diese neue Dimension der Militarisierung der Hochschulen zu begreifen und den Widerstand dagegen zu unterstützen. Am 28./29. Oktober wird es in Tübingen einen landesweiten Zivilklausel-Kongress geben.

Dietrich Schulze, 7. Oktober 2011

Kontakt: Dr. Dietrich Schulze dietch.schulze@gmx.de

Beirat NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit www.natwiss.de

Initiative gegen Militärforschung an Universitäten www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

tel +49721 385403 hy +49160 9911 3131

Militärische Gewalt nur als letztes Mittel

Der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz und Tübinger Honorarprofessor Wolfgang Ischinger will die Diskussion mit seinen Kritikern

Gegen die Berufung des ehemaligen Botschafters Wolfgang Ischinger zum Honorarprofessor bei den Politologen gibt es Widerstand. Kritiker fordern die Abberufung des Diplomaten, da seine Lehrtätigkeit gegen die Zivilklausel verstoße. Ischinger hält die Vorwürfe für absurd – und fühlt sich zu Unrecht angegriffen.

TAGBLATT: Herr Ischinger, Sie sind seit dem Sommersemester Honorarprofessor am Institut für Politikwissenschaft. Wie kam es dazu?

Wolfgang Ischinger: Ich bin ursprünglich von Professoren der Universität angesprochen worden. Im Sommersemester 2011 habe ich in Tübingen eine erste Lehrveranstaltung abgehalten. Davor hatte ich auch schon an der Münchner Universität unterrichtet.

Was wollen Sie denn den Teilnehmern vermitteln?

Ich möchte Erfahrungen aus über 35 Jahren internationaler Diplomatie weitergeben und den Studenten Einblicke vermitteln, wie Regierungen, Parlamente und internationale Institutionen in internationalen Verhandlungen und Krisensituationen agieren. Wir untersuchen anhand von konkreten Fällen, woran es liegen kann, wenn es beispielsweise nicht gelingt, den Ausbruch von Gewalt zu verhindern. Brauchen wir bessere internationale Institutionen, brauchen wir ein anderes Völkerrecht, wo hat die europäische Politik versagt? Wo hat das internationale System gut funktioniert? Warum? Es geht um die Me-

chanismen internationaler Diplomatie im 21. Jahrhundert. Wir stehen vor großen Herausforderungen in der Weltpolitik. Wir müssen mehr für die nukleare Abrüstung tun. Ich halte das für ein besonders wichtiges Ziel. Es droht die unkontrollierte Verbreitung nuklearer Waffen. Das wäre eine dramatische Entwicklung für die globale Sicherheit und Stabilität.

Planen Sie weitere Seminare in Tübingen?

Ja. Ich habe diese Aufgabe gerne übernommen. Zum Abschluss des Sommersemesters war ich mit den Studenten in Berlin, wo sie mit Vertretern des Parlaments, des Auswärtigen Amtes, des Kanzleramts und so weiter diskutieren konnten. Es geht mir um Erfahrungen aus der Praxis.

Pazifisten kritisieren, dass Sie der Münchner Sicherheitskonferenz vorstehen, dem bedeutendsten Treffen von Sicherheitspolitikern, Rüstungslobbyisten und Militärs. Sie fordern Ihre Abberufung, weil durch Ihre Lehrtätigkeit die Zivilklausel verletzt werde.

Das ist nun wirklich ganz absurd. Ich habe mich in meiner ganzen beruflichen Laufbahn für Abrüstung und Friedenspolitik eingesetzt. Mein Eindruck ist, dass da – ohne Prüfung der Fakten – einfach Feindbilder aufgebaut werden. Für das Pflegen solcher Feindbilder sollte jedenfalls an der Uni Tübingen kein Raum sein. Die weltweit hoch angesehene Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz ist doch keine Veranstaltung von oder für Rüstungsfirmen. Warum kommt wohl der UNO-Generalsekretär oder der Weltbankpräsident nach

München? Jedes Jahr kommen dort etwa 350 hohe Politiker, Staatsoberhäupter, Professoren, Unternehmenschefs, Diplomaten und Militärs zusammen – übrigens sogar Vertreter der Linkspartei – um sich mit aktuellen Krisen und Strategien zur Verhinderung und Beilegung von Konflikten zu befassen. Und alles ist öffentlich, über 400 Journalisten berichten regelmäßig über die Tagung. Der Anteil der Vertreter der Rüstungsindustrie im Konferenzsaal liegt unter fünf Prozent.

Aber die Konferenz wird beispielsweise von Thales gesponsert, einem großen europäischen Rüstungskonzern.

Die Konferenz wird seit vielen Jahren vor allem von der Bundesregierung unterstützt. In den letzten Jahren haben wir uns um zusätzliche Sponsoren bemüht, und zwar weit überwiegend von Firmen, die nichts mit Militär oder Rüstung zu tun haben: zum Beispiel die Linde-Gruppe, BMW oder Barclay's Bank. Das kann jeder nachlesen. Hier herrscht Transparenz.

Ihre Abberufung wird auch deswegen gefordert, weil Sie sich wiederholt für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen haben.



Wolfgang Ischinger Archivbild: Metz

Wirklich? Wenn das ein Grund zur Ab- oder Nichtberufung wäre, träfe diese Logik auch auf viele Grüne im Bundestag zu, die kürzlich einen militärischen Einsatz in Libyen befürwortet haben. Und was ist denn mit dem Einsatz von Soldaten im Rahmen von UN-Friedensmissionen? Es ist doch gerade das Ziel solcher Missionen, der Bevölkerung in Krisengebieten eine friedlichere Zukunft zu ermöglichen. Entspricht das denn nicht dem Gedanken der Zivilklausel? Die Anwendung militärischer Gewalt ist nie unproblematisch und darf immer nur Ultima Ratio sein – aber die Welt, in der wir leben, ist leider kein friedliches Paradies. Es ist eine Welt mit Diktatoren, nuklearer und konventioneller Aufrüstung, mit schrecklichen Bürgerkriegen, Piraten und Terroristen. Da erscheint die Anwendung militärischer Macht manchmal – leider – unumgänglich, um Frieden wiederherzustellen. Deshalb ist die Bundeswehr auch nicht auf einmal überflüssig geworden. Ich bin gerne bereit, über diese Fragen jederzeit mit denen zu diskutieren, die sich in eine sachliche Debatte trauen. Wer Frieden predigt, gleichzeitig aber Feindbilder zelebriert und Dialog verweigert, macht sich aber doch ungläubig.

In einem Aufsatz haben Sie sich für eine Einschränkung des Parlamentsvorbehalts bei manchen Truppeneinsätzen im Ausland eingesetzt.

Natürlich muss die Bundeswehr eine Parlamentsarmee bleiben. Die Frage der Vereinbarkeit des besonders umfassenden deutschen Parlamentsvorbehalts mit dem Ziel größerer europäischer Handlungsfähigkeit ist aber ein schwieriges verfassungspolitisches Thema, das in Berlin kontrovers diskutiert wird. An dieser Diskussion beteilige ich mich als überzeugter Anhänger der europäischen Idee. Und ich bin nun wirklich nicht der einzige, der sich mehr europäische Entscheidungskraft wünscht, übrigens nicht nur in der Außen- und Sicherheitspolitik: derzeit kommen ja beinahe jeden Tag neue Vorschläge, wie mehr Europa in der Finanz- und Wirtschaftspolitik erreicht werden könnte.

An der Universität Tübingen beginnt am 18. Oktober eine Ringvorlesung zur Zivilklausel. Der Auftaktredner übte heftige Kritik an den Organisatoren der Reihe, auch im Zusammenhang mit Ihrem Seminar, schließlich wurde er eingeladen. Verfolgen Sie die Diskussion?

Ja, so gut ich kann. Ich bedaure sehr, dass es zu solchen Kontroversen kommt. Warum kann über die Zivilklausel nicht ganz sachlich diskutiert werden? Und warum sollte denn ausgerechnet mein Seminar über Krisendiplomatie im Widerspruch zur Zivilklausel stehen? Was mich selbst und die Münchner Sicherheitskonferenz angeht, stelle ich mich – wie gesagt – gerne jeder inhaltlichen Debatte.

Was sagen Sie denn dazu, dass das Verteidigungsministerium Auftragsforschung an öffentlichen Universitäten machen lässt?

Soweit die Finanzierung transparent stattfindet, sehe ich daran nichts prinzipiell Anstößiges. Wäre an deutschen Hochschulen solche Forschung kategorisch ausgeschlossen, würde das bedeuten, dass deutsche Steuergelder hierfür nur an privaten Instituten oder im Ausland ausgegeben werden könnten. Wollen wir das? Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass es beispielsweise das Internet ohne militärische Forschung nicht geben würde. Solche Forschung, wie hier in Tübingen beispielsweise über die Behandlung bestimmter Vergiftungen, kommt meines Wissens außerdem im Prinzip allen zugute – nicht nur der Bundeswehr.

Transparenz bedeutet auch, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden müssten und die Projekte nicht unter Geheimschutz stehen?

Vor allem müssen Ross und Reiter bekannt sind. Es muss klar sein, wer den Auftrag vergibt – ob es die Bundesregierung ist oder etwa ein Unternehmen. Diese Transparenz sollte an vom deutschen Steuerzahler finanzierten Einrichtungen herrschen. Ob und wie Ergebnisse solcher Forschung zu veröffentlichen sind, kann ich nicht beurteilen. Wie werden Patente geschützt? Muss zum Beispiel jede pharmazeutisch-medizinische Uni-Forschung veröffentlicht werden? Falls ja, könnte man sich vielleicht daran orientieren.

Die Fragen stellte Jonas Bleeser